

## 4. Monzeler Weinrechtstag

# Nachhaltigkeit ist nicht nur grün

Der Bedeutung der Nachhaltigkeit im Weinbau und Weinhandel gingen knapp 100 Teilnehmer aus Verwaltung, Wissenschaft und Praxis beim 4. Monzeler Weinrechtstag Mitte August 2015 im Weingut Karl Veit an der Mosel nach.

Prof. Dr. Ruth Fleuchaus, Hochschule Heilbronn, gab einen Überblick darüber, was Nachhaltigkeit bedeutet: „Nachhaltigkeit bedeutet ein gutes Leben und erfolgreiches Wirtschaften, sozial tragfähig und langanhaltend zugleich.“ Nachhaltigkeit basiere auf den drei Säulen Ökologie, Ökonomie und Soziales. Die meisten Strategien zur Nachhaltigkeit würden jedoch den Schwerpunkt nur im ökologischen Bereich setzen. „Nachhaltigkeit heißt nicht grün“, so Fleuchaus, alle Elemente spielen zusammen. Die ökonomische Nachhaltigkeit sei neben dem sozialen Engagement vielleicht der wichtigste Faktor der Nachhaltigkeit, denn schließlich „muss sich alles für den Betrieb rechnen“.

### Ökonomische Nachhaltigkeit spielt eine wichtige Rolle

Doch auch der Bereich der Ökologie ist vielfältig, wie Dr. Uwe Hofmann vom Ministerium für Weinbau in Mainz aufzeigte. Zu unterscheiden sei zwischen Ökologie im Weinberg und Ökologie im Keller. Während im Keller Aspekte wie der Umgang mit Abwasser, Energie, Abfall und Ver-

packung im Vordergrund stehe, so sind es im Weinberg Bodenschutz, das Vorsorgeprinzip und vor allem Biodiversität. Gerade die Biodiversität könne einen großen Marketingvorteil darstellen.

Dass sich Ökologie durch Innovation durchaus rechnen kann, verdeutlichte Matthias Porten vom DLR Mosel in einem engagierten Vortrag. So könne der Arbeitsaufwand in Steillagen massiv gesenkt werden durch den Einsatz von Raupen-Mechanisierungs-Systemen (RMS), dazu noch besonders schonend in Kombination mit einem Seilzug. Seine These, dass der Einsatz von Herbiziden zur Bekämpfung des Beikrauts im Unterstockbereich nach dem Stand der Technik im Allgemeinen nicht mehr nötig und dazu im Vergleich auch noch unwirtschaftlich sei, fand unter den teilnehmenden Steillagenwinzern jedoch nicht nur Zustimmung.

Wie wichtig fortlaufende Innovation und Investitionen sind, zeigte Natascha Popp von der Beratungsgesellschaft Wein&Rat aus Geisenheim auf, vor allem wenn es um die Übergabe von Betrieben gehe. Jeder vierte Winzer benötige eine außerfamiliäre Lösung zur Nachfolge im Betrieb. Hierfür müsse man mindestens fünf Jahre im Voraus und nicht erst bei Krankheit einen Plan parat haben, so Popp. Zudem sei es wichtig, dass ein Betrieb „mit 100 Prozent Engagement bis zum

Ende“ geführt werde, „nur dann ist eine Übernahme wirtschaftlich interessant“.

### Die Betriebsnachfolge frühzeitig regeln

Die betriebliche Existenz hängt aber nicht immer von der Suche nach einem Nachfolger ab. Rechtsanwalt Martin Peterle aus Heilbronn mahnte, auch innerhalb der Familie frühzeitig an vertragliche Regelungen zu denken. Scheidung oder die Verteilung eines Erbes könne den Betrieb ruinieren.

Bernd Everding von der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz gab einen Überblick über Förderungen für Betriebe, die sich für Innovationen entscheiden. „Alles ab Traubenannahme“ sei durch EU-Förderprogramme

bis zu 30 Prozent förderbar. Ein erfolgreicher Förderantrag erfordere aber eine fundierte Beratung, „alleine ist das nicht erfolgreich“. Etwas ernüchternd schloss Everding damit, dass der Nachweis der Wirtschaftlichkeit zwar eine Voraussetzung für die Förderung sei, aber Nachhaltigkeit selbst keine Rolle spiele. Hier sei der Gesetzgeber gefordert.

Der Monzeler Weinrechtstag wird jährlich vom Institut für Landwirtschaftsrecht der Uni Göttingen veranstaltet. Das im 1961 gegründete Institut zählt zu den führenden Forschungsstellen für Agrarrecht in Deutschland und Europa und wird durch Prof. Dr. José Martinez, Inhaber der Stiftungsprofessur für Agrarrecht und Öffentliches Recht, geleitet.

Michael A. Else, Rechtsanwalt

## Gericht lehnte den Eilantrag der Klägerin ab

# Winzerklage gegen Radrennen in Hauptlesezeit ohne Erfolg

Eine Winzerin aus der Südpfalz hat vor Gericht erfolglos versucht, ein am 12. September und folglich mitten in der Weinlese geplantes Radrennen wegen der damit verbundenen Straßensperrungen zu verhindern, nachdem sie zuvor Widerspruch gegen die von der Verbandsgemeinde erteilte Genehmigung eingelegt hat.

Ihre Betriebsstätte liege an der Hauptstraße, die während des Rennens gesperrt sei, eine weitere Zufahrt zum Betrieb gebe es nicht. Sie müsse während der Weinlese zu jeder Tages- und Nachtzeit eine uneingeschränkte Zufahrt haben. Dies sei nötig, um die Trauben zu ihrem Weingut zu bringen und den Frischmost jederzeit abholen zu lassen zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen mit ihren Abnehmern.

Das Gericht lehnte den Eilantrag der Klägerin auf vorläufigen gerichtlichen Rechtsschutz ab (VG Neustadt, Beschluss vom 27. August 2015, 3 L 760/15.NW). Die kurzzeitige Sperrung der Hauptstraße von 14.30 Uhr bis 20.00 Uhr am fraglichen Tag sei zuzumuten. Bis zur Sperrung der Hauptstraße

und nach Aufhebung der Straßensperrung könne die Winzerin, wie auch vier weitere von den Straßensperrungen betroffene Weingüter, Lesegut zu ihrem Weingut bringen. Im Rahmen eines Liefervertrages gelesene Trauben könne sie zudem direkt von ihren Weinbergen zum abnehmenden Weingut bringen.

Auch die Kirschesigfliegen-Problematik wurde als Argument nicht anerkannt. Es sei in diesem Jahr zu warm gewesen, als dass mit einer Kirschesigfliegenplage zu rechnen sei. „Jedenfalls nicht innerhalb der hier in Rede stehenden kurzen Zeitspanne von fünfeinhalb Stunden“, so das Gericht.

Die Verbandsgemeinde müsse bei der Abwägung nicht nur auf die Interessen der Winzerin Rücksicht nehmen, sondern auch auf die Interessen des Radsportvereins und der Allgemeinheit. Zudem handele es sich um eine Traditionsveranstaltung, von der die örtliche Winzerschaft und Gastronomie ebenfalls profitierten. Gegen den Beschluss kann Beschwerde beim Obergericht Rheinland-Pfalz eingelegt werden. W. Gramann



Foto: Lukas Helfrich

Referenten am Monzeler Weinrechtstag 2015 (von links): Uwe Hofmann, Bernd Everding, Ruth Fleuchaus, Natascha Popp, Martin Peterle, Institutsdirektorin Barbara Veit und José Martinez